

## ANMELDUNG

des von mir gehaltenen Hundes  
gem. § 2 Oö. Hundehaltergesetzes 2024

## HUNDEHALTERIN / HUNDEHALTER

Familiename .....

Vorname .....

Straße /Hausnr./Stiege .....

PLZ ..... Ort .....

gem. § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltergesetzes 2024 (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum .....

Gem. § 3 Abs. 1 des Oö. Hundehaltergesetzes 2024 (ab vollendetem 16. Lebensjahr)

Tel.Nr.: .....

E-Mail: .....

## HUNDEDATEN

Rufname .....

Geschlecht  Rüde

Rasse .....

Hündin

Farbe .....

Besitz seit .....

Wurfdatum .....

Chip Nr. ....

## VERWENDUNG

sonstige

Wachhund

Jagdhund

Therapie-/ Assistenzhund

Diensthund

Blindenhund

Wo? .....

### ART DES ERWERBES

- gekauft von Züchter .....
- geschenkt                       zugelaufen                       Tierheim
- sonstiges .....

### VORHALTER DES HUNDES

Name .....

Adresse .....

### BEILAGEN

- Sachkundenachweis des gemeldeten Hundehalters**  
(gem. § 4 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024)
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung des gemeldeten Hundehalters – Mindestdeckungssumme EUR 725.000**  
(gem. § 3 Abs. 1b des Oö. Hundehaltegesetzes 2024)
- Registrierungsbestätigung der Heimtierdatenbank**
- Tierarztbestätigung über die zu erwartende Größe und Gewichtes des Hundes**  
(§5 Abs. 3: Hat der Hund bei der Meldung gemäß §2 Abs. 1 das 12 Lebensmonat noch nicht vollendet ist, ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eine Bestätigung von einem Tierarzt/in einzuholen.)
- Alltagstauglichkeitsprüfung (ab dem 12. Lebensmonat)**  
(Bei großen Hunden die höher als 40cm oder schwerer als 20kg sind und bei spezielle Rassehunde)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### WICHTIGER HINWEIS !

Der gemeldete Hundehalter muss identisch sein mit dem Teilnehmer des Sachkundekurses.